Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 09.06.2020

010 - Büro des Landrates/Kreistages

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3980/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.06.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2020 zum Thema "Flugvermeidung und Klimaschadensausgleich von Flügen"

Sachverhalt:

Stellungnahme der Verwaltung

Schon in der seit Jahrzehnten geltenden ADO „Dienstreisen und Benutzen von Kraftfahrzeugen steht als Grundsatz

§50 Dienstreisen und Benutzen von Kraftfahrzeugen

(1) Dienstreisen dürfen nur ausgeführt werden, wenn sie aus dienstlichen Gründen notwendig sind und der Zweck auf andere Weise nicht wirtschaftlicher erreicht werden kann.

(2) Sie müssen auf die zur Ausführung des Dienstgeschäftes unbedingt notwendige Zeit beschränkt und mit möglichst niedrigem Kostenaufwand durchgeführt werden. Nur in diesem Umfange haben die Bediensteten Anspruch auf Reisekostenvergütung.

So sollen überflüssige Dienstreisen vermieden werden. Im Übrigen will der Kreis analog den Leitlinien für umweltverträgliche Dienstreisen im Umweltbundesamt verfahren (s. Anlage) mit dem Hinweis, dass Bus und Bahn auch verfügbar sein müssen, um zeitgerecht die Dienstgeschäfte erledigen zu können. Insoweit gibt es auch einen Fahrzeugpool. Eine Teilnahme am Umweltplan Angebot wird noch geprüft. Trotzdem entstehende Treibhausemissionen werden durch Klimaschutzprojekte etwa das Waldvermehrungsprogramm oder durch die Beteiligung am internationalen Umweltschutzprojekt mit Kolumbien kompensiert.

Anlage leitlinien_fuer_umweltvertraegliche_dienstreisen_im_umweltbundesamt_0 (002)
Antrag KreisAS Flugvermeidung

Stand: Juni 2016

Leitlinien für umweltverträgliche Dienstreisen im Umweltbundesamt

Hintergrund

Zur Erfüllung unserer Aufgaben unternehmen die Mitarbeitenden des Umweltbundesamtes zahlreiche Dienstreisen. Auf der Grundlage der Umweltleitlinien des Umweltbundesamtes orientieren wir uns an den Grundsätzen einer nachhaltigen Mobilität und verpflichten uns zu den folgenden Leitlinien für ein umweltverträgliches Dienstreisemanagement:

1. Wir verringern den durch Dienstreisen erzeugten Verkehrsaufwand, indem wir
- möglichst kritisch prüfen, ob die Dienstreise vermeidbar ist,
- Dienstreisen durch moderne Kommunikationsmittel wie Telefon und Videokonferenzen ersetzen,
- mehrere Dienstgeschäfte zu einer Dienstreise verknüpfen und
- bei der Wahl der Besprechungs- und Veranstaltungsorte den Teilnehmern kurze und umweltverträgliche Anreisen ermöglichen.

Das UBA entwickelt die dafür notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen weiter.

Technische und organisatorische Voraussetzungen

2. Für Dienstreisen benutzen wir bevorzugt umweltverträgliche öffentliche Verkehrsmittel und versuchen, Flugreisen zu vermeiden.

- Bei Fernreisen mit dem Flugzeug bevorzugen wir Direktflüge ohne klimaschädliche zusätzliche Starts und Landungen.

- Treibhausgasemissionen die durch nicht vermeidbare Dienstreisen mit dem Flugzeug und dem Pkw entstanden sind, werden durch anspruchsvolle internationale Klimaschutzprojekte kompensiert. Diese Maßnahme basiert auf einem Beschluss der Bundesregierung und umfasst zur Zeit alle Ministerien und Bundesoberbehörden.

- Bei Bahnreisezeiten unter vier Stunden oder bei mehrtägigen Dienstreisen geben wir der Bahn den Vorrang.

- Wir führen unsere Bahnreisen CO2-frei durch, indem wir uns am Umwelt-Plus-Angebot der Deutschen Bahn AG beteiligen.

- Für den Verkehr am Dienstort bevorzugen wir Bus und Bahn, das Fahrrad oder gehen zu Fuß.

Die Bahn ist sowohl im Nah- als auch im Fernverkehrs ein umweltverträgliches Verkehrsmittel.
Quelle: Thaut Images / Fotolia.com

Durch eine vorausschauende Wahl der Unterkunft soll der Verkehr so gering wie möglich gehalten werden.
Quelle: ArTo / Fotolia.com

3. Wir wählen unsere Unterkünfte vor Ort danach aus, den Verkehrsaufwand so gering wie möglich zu halten. Bei der Wahl von Unterkünften berücksichtigen wir im reisekostenrechtlich zulässigen Rahmen nach EMAS oder ISO 14001 zertifizierte Einrichtungen.

4. Wir bitten unsere für die Vorbereitung und Buchung der Dienstreisen zuständigen Partner, uns bei der Umsetzung dieser Leitlinien zu unterstützen und die umweltfreundlichsten Reisemöglichkeiten zu bevorzugen.

Kontakt:
Umweltbundesamt, Postfach 14 06, 06813 Dessau-Roßlau
www.umweltbundesamt.de/dasuba/wer-wir-sind/umweltmanagement-im-uba

/umweltbundesamt.de
/umweltbundesamt

Michael Bölke, Fachgebiet I 3.1
Tel.: 0340/2103-2267, E-Mail: michael.boelke@uba.de

Für Mensch & Umwelt

Umwelt Bundesamt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Kreisausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, den 04.06.2020

Antrag: Flugvermeidung und Klimaschadensausgleich von Flügen

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zur Sitzung des **Kreisausschusses am 17. Juni 2020** stellt die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag zur Tagesordnung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss beschließt, dass zukünftig von innerdeutschen Flügen sowie Flüge in die BeNeLux-Staaten im Rahmen von Verwaltungstätigkeiten abgesehen werden soll.
2. Der Kreisausschuss beschließt zudem, dass alle Flüge ins übrige Ausland entstehenden CO2-Emissionen durch Ausgleichszahlungen bzw. Ausgleichspflanzungen vor Ort kompensiert werden.
3. Beides soll ebenso für mögliche Flüge von Kreistagsabgeordneten im Rahmen ihrer Tätigkeit (z. B. Teilnahme an der EXPO in München oder Partnerschaftsaktivitäten in Polen) gelten. Auch Drittgremien (Aufsichts- und Verwaltungsräte) sind durch entsprechende Anweisungsbeschlüsse mit einzubeziehen.
4. Die Verwaltung soll im Rahmen eines jährlichen Berichts die Flugaktivitäten und deren Ausgleichsmaßnahmen darstellen.

Begründung:

Um das Ziel der Klimaneutralität im Rhein-Kreis Neuss zu erreichen, müssen nach unserer Auffassung alle Aktivitäten, die einen hohen CO2-Verbrauch nach sich ziehen, vermieden bzw. durch andere Maßnahmen (z. B. Kompensationszahlungen oder -pflanzungen) ausgeglichen werden.

Dies gilt insbesondere für Flüge.
Ein gutes Angebot an Zugverbindungen zu den Großstädten innerhalb Deutschlands (Neuss - München ca. 5 h, Neuss - Berlin ca. 4,5 h) und ins benachbarte Ausland (z. B. Neuss-Brüssel ca. 2,75 h, Neuss - Den Haag ca. 3,25 h) machen Flüge verzichtbar.
Für Flüge ins übrige Ausland, die im Rahmen von Kreis-Aktivitäten, z. B. bei der Pflege von Städtepartnerschaften, durchgeführt werden müssen, sollte ein CO2-Ausgleich durch Kompensationszahlungen (Beispiele siehe: www.atmosfair.de) und/oder durch Ausgleichspflanzungen vor Ort geleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

per E-Mail an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss